

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 013/2023

Sitzung am 24.02.2023

Öffentlich


Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott**



| Amt 10 Bürgermeisteramt | Amt 20 Hauptamt | Amt 30 Finanzverwaltung | Amt 40 Bauamt |
|----------------------------|--------------------|----------------------------|---|
| | | |  |

| Gremium | Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------------|------------|-----------------------|
| Gemeinderat | Beschlussfassung | 24.02.2023 | öffentlich |

Verhandlungsgegenstand:

**Endausbau der Haldenstraße / Kirchhalde in
Tieringen
- Vergabe der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Czerwenka wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen für den Endausbau im Baugebiet Haldenstraße / Kirchhalde in Meßstetten-Tieringen zum vorläufigen Honorar von 69.659,13 Euro (brutto) beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 69.659,13 EUR benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101225)

- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
-

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2023 beinhaltet den Straßenendausbau des Baugebiets „Haldenstraße / Kirchhalde“ in Meßstetten-Tieringen. Auf einer Baulänge von ca. 650 m soll die endgültige Herstellung der Fahrbahnen und Gehwege sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Außerdem sollen Leerrohre zur Breitbandversorgung verlegt werden.

Auf Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung zur Erschließung sind hierfür Ingenieurleistungen zur Bestandvermessung, Planung, Ausschreibung und Bauleitung erforderlich.

II. Honorarvorschlag

Das Ingenieurbüro Czerwenka aus Albstadt hat einen Honorarvorschlag auf Grundlage der Grobkostenschätzung für den Haushaltsansatz vorgelegt. Es ergibt sich dabei ein vorläufiges Gesamthonorar in Höhe von 69.659,13 Euro (brutto).

Beinhaltet sind sämtliche Leistungsphasen von der Vorentwurfsplanung bis zur späteren Bauabwicklung inklusive der notwendigen Vermessungsleistungen für den Straßenbau sowie die Leistungsphasen 5-9 für die Leistungen zur Breitbandversorgung.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der aktuellen HOAI nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt und entspricht im Grundsatz dem Auftrag für den Bauabschnitt 4 (Max-Eyth-Str.2021) im Bueloch, der aus einem Wettbewerbsverfahren als günstigstes Angebot hervorging.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Ingenieurbüro Czerwenka aus Albstadt mit den Planungsleistungen zu beauftragen

Anlage

1 Übersichtslageplan